5. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

9. Juli 1958

302/J

Anfrage

der Abgeordneten Dr. P f e i f e r und Genossen an die Bundesregierung,

betreffend die Einbringung der 2. Vermögensverfallsamnestienovelle.

Bei der Verabschiedung der 1. Vermögensverfallsamnestienovelle am 5. März 1958 wurde in Aussicht genommen, nach Inkrafttreten des österreichisch-deutschen Vermögensvertrages eine zweite Novelle zur Vermögensverfællsamnestie einzubringen, durch welche die Einschränkungsbestimmungen des § 6 Abs.2 der Vermögensverfallsamnestie aufgehoben werden sollen.

Dieser Zeitpunkt ist nunmehr herangekommen, da der Vermögensvertrag am 16.7.1958 in Kraft treten wird. Es könnte daher der Entwurf der beabsichtigten Novelle zu Beginn der Herbsttagung des Nationalrates eingebracht werden. Diese zweite Novelle könnte aber gleichzeitig dazu benützt werden, um auch jene personellen Einschränkungen, welche in den §§ 1, 2 und 7 der Vermögensverfallsamnestie enthalten sind und in der späteren NS-Amnestie 1957 zum grossen Teile micht mehr vorkommen, aufzuheben.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher an die Bundesregierung die

Anfrage:

Ist die Bundesregierung bereit.

- l. zu Beginn der Herbsttagung des Nationalrates die in Aussicht genommene 2. Vermögensverfallsamnestienovelle dem Nationalrat zu unterbreiten,:
- 2. diese Novelle dazu zu benützen, um auch die personellen Einschränkungen der Vermögensverfallsamnestie in Übereinstimmung mit der NS-Amnestie 1957 zu beseitigen?